

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0676-22
öffentlich

Datum: 18.11.2022
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

**Grundsatzbeschluss zum Grundstück für den Neubau einer Kita in Tangermünde -
Alternative 2**

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	08.12.2022	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.12.2022	
Hauptausschuss	14.12.2022	
Stadtrat	21.12.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt folgenden Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte:

- Stendaler Straße, siehe Anlage

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Lagedarstellung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0676-22 Grundsatzbeschluss zum Grundstück für den Neubau einer Kita in Tangermünde - Alternative 2

Zur Grundlage:

Die Basis für diese Beschlussvorlage bildet die „Bedarfsprognose Kita-Plätze 2021 - 2030“ vom 28.04.2021. Die Prognose wurde dem Landkreis mit der Bitte um Aufnahme in seinen Kita-Bedarfsplan übersandt. Die grundsätzliche Bestätigung über die Aufnahme ging am 28.06.2021 ein.

Die Daten der Prognose wurden im November 2022 mit der Realität abgeglichen und bestätigten sich. Damit besteht auch weiterhin die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Kita mit 85 Plätzen.

Zum Standort:

Der in der Anlage dargestellte Standort für den Neubau einer Kita durch die Stadt Tangermünde selbst ist ebenso hierfür geeignet, wie der in der BV 0675-22 genannte am Elbdreieck.

Daher wird er als Alternative zum vorgenannten Standort betrachtet.

Die Fakten, die an diesem Standort in positiver als auch negativer Weise zu berücksichtigen sind, führe ich nachfolgend an:

Positiv ist die sehr gute verkehrstechnische Anbindung der Fläche. Sie liegt direkt an der Stendaler Straße und damit unmittelbar gegenüber des Haltepunktes „Tangermünde West“ der Deutschen Bahn. Das erleichtert aus meiner Sicht sowohl den Hol- und Bringverkehr der Eltern als auch den Arbeitsweg der Mitarbeiter der Einrichtung. Auch ist das Gelände groß genug, um darauf selbst noch einen Parkplatz zu errichten und so einen großen Abstand zwischen der Kita und der Fahrbahn herzustellen. Die Planungen für den Bereich sehen ein neues Wohngebiet in unmittelbarer Nähe vor. Auf der anderen Straßenseite soll der Bereich für das altersgerechte Wohnen erweitert werden. Somit läge eine hier zu errichtende Kita nicht mehr weit weg von allem, am Rande der Bebauung, sondern würde zahlreiche Mehrwerte für die unmittelbare Umgebung bedeuten. Die Belebung des Viertels würde einen großen Schub durch einen Kita-Neubau erfahren.

Ein gegebenenfalls erforderlicher Bebauungsplan könnte in einem Parallelverfahren zur Projektierung der Kita aufgestellt werden.

Des Weiteren müssten die noch bewirtschafteten Gärten (fünf Pachtverträge) an dieser Stelle weichen.

Um einen weiteren Schritt hin zu einer neuen Kita gehen zu können, bedarf es der Klarheit eines Standortes. An beiden vorgestellten Standorten ist die Errichtung einer Kita mit den dargestellten unterschiedlichen Vor- bzw. Nachteilen möglich.

Bertkau
Leiterin Haupt- und Personalamt